

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 33/34 (1899)
Heft: 25

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schlussstüren gegen den Tender angebracht. An besonderen Einrichtungen sind der Geschwindigkeitsmesser von *Hausshälter* und der *Krauss'sche* selbstthätige Sandstreuer zu nennen. Der Tender ist dreiaxsig. Die Lokomotiven haben sich bisher im regelmässigen angestrengten Dienste sehr gut bewährt. Sie laufen in Krümmungen und Geraden sehr ruhig. Heizstoff- und Wasserverbrauch sind mässig.

Post- und Telegraphen-Gebäude in Bern. Bekanntlich wurde s. Z. Herr Arch. *Jost* in Montreux beauftragt, mit Benützung der durch die Konkurrenz für ein Post- und Telegraphen-Gebäude in Bern erhaltenen Resultate unter Beizug von Architekt Baumgart in Bern einen neuen Entwurf aufzustellen. Nach den jetzt vorliegenden Plänen beträgt die überbaute Fläche des Gebäudes 3710 m². Der Kubikinhalt stellt sich auf 106 800 m³, so dass bei der veranschlagten Bausumme von 3420 000 Fr. der m³ rd. 32 Fr. kosten würde. Die Architektur bewegt sich in denjenigen Formen des Renaissancestils, welche im allgemeinen der Stadt Bern ihr historisches Gepräge geben. Für die Fassaden ist die Verwendung von Ostermündinger Sandstein in Aussicht genommen. In einer Botschaft vom 12. Juni hat der Bundesrat um die Genehmigung des Kredites für oben genannte Bausumme nachgesucht.

Eidg. Polytechnikum. Herr Prof. *Stodola*, Dozent an der mechanisch-technischen Schule des eidg. Polytechnikums hat einen Ruf an die technische Hochschule zu Budapest erhalten. Es ist erfreulich, dass durch Ablehnung dieses ehrenvollen Antrages die Wirksamkeit des ausgezeichneten Lehrers und Technikers dem eidg. Polytechnikum und namentlich dem neuen mechanisch-technischen Laboratorium erhalten bleibt, an dessen Schöpfung Herr Prof. *Stodola* hervorragend beteiligt ist. Die Wertschätzung seiner Lehrthätigkeit seitens der Studentenschaft fand bei diesem Anlass in einer ihm überreichten Dank-Adresse des Verbandes der Polytechniker Ausdruck.

II. internationale Acetylen-Ausstellung in Budapest. Wie auf der vorjährigen internationalen Acetylen-Ausstellung in Berlin, sind auch in Budapest wiederum durch die Jury schweizerische Teilnehmer ausgezeichnet worden. Die goldene Medaille empfangen die *Aluminium-Industrie-Aktien-Gesellschaft* in Neuhausen (für Carbid ausgezeichneter Qualität) und Ing. *A. Wegmann-Hauser* in Zürich (für vortrefflich konstruierten und gut verfertigten Entwickler).

Die XXVIII. Abgeordneten-Versammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine soll am 26. August d. J. in Braunschweig zusammentreten. Ueber «das deutsche Bauernhaus» wird Oberbaudirektor *Hinckeldeyn*, über «Honorarnormen für Arbeiten des Architekten» kgl. Baurat *v. d. Hude*, über «Honorarnormen für Arbeiten des Ingenieurs» kgl. Baurat *Havestadt* und Geh. Reg.-Rat Prof. *Barkhausen* referieren.

Rathaus-Umbau in Basel. In der Volksabstimmung vom 18. d. M. wurde der Beschluss des Basler Grossen Rates betreffend Umbau und Erweiterung des Rathauses angenommen. Für die Ausführung der bezüglichen Pläne, welche wir unsern Lesern demnächst vorzulegen hoffen, sind 1 625 670 Fr. bewilligt, wovon 1 030 000 Fr. auf Bauarbeiten, 595 670 Fr. auf Grunderwerbskosten entfallen.

Konkurrenzen.

Die Zeichnung für eine neue Kopfleiste der Wiener Bauindustrie-Zeitung bildet den Gegenstand eines vom Verlage Alexander Dorn in Wien ausgeschriebenen allgemeinen Wettbewerbs. Termin: 1. August 1899. Preise: 200 Kronen (100 und zwei zu 50). Preisrichter: K. Baurat Arch. Prof. *Julius Deininger*, Arch. Freiherr *Franz v. Kraus*, Ing. Prof. *Josef Röllinger*. Das Programm ist von der Redaktion der Wiener Bauindustrie-Zeitung erhältlich.

Korrespondenz.

An die Redaktion der Schweiz. Bauzeitung in Zürich.

In einer Korrespondenz vom 13. Juni in Nr. 24 Ihres geschätzten Blattes macht Herr *Jenny-Dürst* in Ziegelbrück den Vorschlag, man solle auf der Heizerseite des Lokomotivstandes einen zweiten Bremshahn (soll wohl heissen Führer-Bremsventil) anbringen, damit wenn der eine Hahn versagt, oder der Führer ihn nicht, oder nicht rechtzeitig bedient, sofort der Heizer mit seinem Hahn eingreifen kann.

Auf diese Anregung erlaube ich mir zu bemerken, dass ich schon unterm 6. Juni dem titl. maschinentechnischen Inspektorat des Eisenbahndepartements diese Verbesserung in Vorschlag gebracht habe, nur mit dem Unterschied, dass ich empfahl, auf der Heizerseite einen *einfachen Entleerungshahn*, dessen Rohrzuleitung an die Bremsleitung anzuschliessen wäre, anzubringen. Diese Verbesserung kostet per Lokomotive höchstens 20—25 Fr. und nimmt äusserst wenig Platz ein. Es wird ein solcher Entleerungshahn, wird er im Notfall vom Heizer geöffnet, genau auf dieselbe Art eine Bremsung verursachen, als wenn vom Zugspersonal oder

von einem Passagier ein Notsignal vom Wagen aus gezogen wird. Die Anbringung eines zweiten Führer-Bremsventils, welches mit dem Luftdruck-Hauptreservoir und dem durchlaufenden Bremsrohr verbunden werden müsste, kostet einschliesslich Montage mindestens per Lokomotive 180 Fr., auch könnte damit eine schnellere Notbremsung nicht erzielt werden. Befindet sich in den Bremsluftleitungen überhaupt kein Druck mehr, sei es, dass der Führer vergessen hat, seine Reservoirs und die Leitung genügend unter Druck zu halten, oder sei es, dass die aufgespeicherte Luft durch allzuoft erfolgtes Bremsen auf langen Rampen erschöpft wurde, so wird allerdings weder mittels des Bremsventils des Führers noch mit dem Entleerungshahn auf der Heizerseite eine Bremswirkung erzielt werden. Der Luftvorrat ist eine Hauptbedingung für das richtige Funktionieren der Bremse. Ohne Dampf kann niemand fahren und ohne Luftdruck mit der Westinghouse-Bremse niemand bremsen. Es wäre im Interesse der Betriebssicherheit sehr zu wünschen, wenn alle Unregelmässigkeiten im Betrieb, die der Westinghouse-Bremse zugeschrieben werden, sehr genau untersucht würden. Ueber das Resultat dieser Untersuchungen sollten genaue Protokolle geführt werden, ohne jede Rücksicht auf die eine oder andere Verwaltung oder auf das Personal. Nur durch das Bekanntwerden aller Vorfälle wird man nach und nach etwaige Mängel konstatieren und für Abhilfe sorgen können. Diese Protokolle sollten allen im Betrieb angestellten Maschinentechnikern zur eigenen Belehrung zugestellt werden. Eine solche Aufklärung wäre von weit grösserem Nutzen als die alljährlichen umfangreichen statischen Tabellen über die Summe aller Centriwinkel, zurückgelegte Tonnenkilometer des Tiertransportes, Anzahl der Wegübergänge u. s. w.

Hochachtend

Zürich, den 21. Juni 1899.

C. Schreck.

Redaktion: A. WALDNER
Flössergasse Nr. 1 (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Cirkular des Central-Komitees an die

Sektionen des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Werte Kollegen!

Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, dass das Lokalkomitee der diesjährigen Generalversammlung (Präsident Herr Prof. A. Müller) uns zur Kenntnis gebracht hat, dass die Versammlung auf *Sonntag und Montag den 24. und 25. September a. c.* festgesetzt worden ist.

Wir ersuchen Sie heute schon, an Ihrem Orte dahin zu wirken, dass der Besuch seitens unserer Vereinsmitglieder ein recht zahlreicher wird; wir leben der Ueberzeugung, dass der Aufenthalt in dem freundlichen und industriereichen Winterthur sich in jeder Richtung befriedigend gestalten wird.

Verschiedene Mitteilungen und Erfahrungen betreffend
Die Grundsätze über das Verfahren bei öffentlichen
Konkurrenzen

vom 30. September 1872,

geben dem Centralkomitee Veranlassung, Ihnen die obengenannten, auf Vereinsbeschluss beruhenden Grundsätze in Erinnerung zu bringen.

Es kam nämlich da und dort vor, dass den in obigem Beschlusse niedergelegten Bestimmungen nicht immer nachgelebt wurde, und dass in ganz willkürlicher Weise von denselben abgewichen werden wollte.

Vor allem richten wir uns an diejenigen Mitglieder unseres Vereins, die als Jurymitglieder zur Mitwirkung an der Beurteilung öffentlicher Konkurrenzarbeiten berufen sind, mit der dringenden Bitte, ohne ganz zwingende Gründe keinerlei Abweichungen von den genannten Grundsätzen zu dulden oder zu unterstützen.

Die hier festgelegten Grundsätze und Bestimmungen, welche in den meisten Nachbarländern in ähnlicher Weise bestehen, regeln nicht etwa nur in einseitiger Weise die Rechte der Konkurrierenden, sondern sie sind auch dazu angethan, die Angelegenheit der die Konkurrenz ausschreibenden Instanzen, Behörden und Private, in die richtigen Wege zu leiten, und die Normen festzulegen, unter denen eine solche Konkurrenz auf einen sichern Erfolg rechnen kann.

Dieser Erfolg wird bei richtiger Behandlung der Ausschreibung einer Konkurrenz dadurch gesichert, dass unser Vereinsorgan, die Schweiz. Bauzeitung, die bezügl. Programme in empfehlendem Sinne bespricht, insofern wenigstens die in Frage stehenden Grundsätze nicht verletzt und auch das Programm selbst zu keinen wesentlichen Ausstellungen Veranlassung giebt.

Eine solche Besprechung und Empfehlung setzt aber voraus, dass die der Konkurrenz zu Grunde gelegten Bedingungen auch getreu gehalten werden.

Es geht aus Gesagtem hervor, dass die Festhaltung an den aufgestellten Grundsätzen im Interesse sowohl der ausschreibenden Instanzen selbst als in demjenigen der Konkurrerenden liegt und keine Veranlassung vorhanden ist, die bezügl. Bestimmungen, die den eine Konkurrenz Veranlassenden neben andern auch finanziell wesentliche Vorteile gewährt, einseitig zu durchbrechen.

Bei diesem Anlasse sei noch darauf hingewiesen, dass es höchst wünschbar ist, dass bei Bestellung der Jury je auch ein oder zwei Ersatzmänner gewählt werden. Es sind, wie uns berichtet wird, schon Fälle vorgekommen, dass solcher Ersatz erst in letzter Stunde hat getroffen werden müssen; es ist aber nur berechtigt, dass die event. Ersatzmänner den Konkurrenten auch von Anfang an bekannt gegeben werden.

Wir empfehlen Ihnen die Angelegenheit zu gefl. Berücksichtigung und bitten Sie, dieselbe in geeignet scheinender Weise Ihren Sektionsmitgliedern zur Kenntnis bringen zu wollen.

Mit Hochschätzung und kollegialem Grusse

Zürich, im Juni 1899.

Namens des Central-Komitees

des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins,

Der Präsident: *A. Geiser.*

Der Aktuar: *W. Ritter.*

Grundsätze über das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen.

§ 1. Die Mehrheit der Preisrichter muss aus Fachmännern bestehen; hiebei ist es wünschenswert, dass Vorschläge der betreffenden Fach-Vereine berücksichtigt werden.

§ 2. Die Richter sind im Programme zu nennen. Sie müssen dasselbe, sowie die Konkurrenzbedingungen vor der Veröffentlichung gebilligt und sich zur Annahme des Richteramtes bereit erklärt haben. Sie sollen womöglich nicht einer Schule oder Richtung angehören.

§ 3. Die Annahme des Richteramtes bedingt Verzichtleistung auf jede direkte oder indirekte Preisbewerbung.

§ 4. Das Programm darf an Zeichnungen und Berechnungen nicht mehr verlangen, als die klare Darlegung des Entwurfes, einschliesslich der Konstruktion, erfordert. Die Masstäbe für die Zeichnungen sind genau

vorzuschreiben; solche Masstäbe, welche ein allzu grosses Format bedingen, sind zu vermeiden.

§ 5. Es ist im Programm deutlich zu sagen, ob auf die Einhaltung einer bestimmten Bausumme das massgebende Hauptgewicht gelegt wird, so dass alle Pläne, welche dasselbe bedeutend überschreiten, von der Konkurrenz auszuschliessen sind, oder ob die gesamte Bausumme nur als ungefährer Anhaltspunkt dienen soll.

In der Regel sollen nur summarische Berechnungen verlangt werden.

§ 6. Die Ausschliessung eines Entwurfes von der Preisverteilung muss stattfinden:

- a. bei Einlieferung der Pläne nach Ablauf des Einreichungstermins;
- b. in Folge wesentlicher Abweichung vom Programme.

§ 7. Eine ausgeschriebene Konkurrenz darf nicht rückgängig gemacht werden. Die ausgesetzte Summe muss unbedingt an die relativ besten Entwürfe verteilt werden.

§ 8. Die preisgekrönten Arbeiten sind nur insofern Eigentum des Bauherrn, als sie für die betreffende Ausführung benützt werden.

Die Autoren behalten das geistige Eigentumsrecht ihrer Entwürfe.

§ 9. Sämtliche eingelieferten Arbeiten sind mindestens zwei Wochen lang öffentlich auszustellen.

Das Urteil des Preisgerichtes, sowie die Zeit der Ausstellung, soll öffentlich mitgeteilt werden.

§ 10. Der erste Preis soll mindestens der angemessenen Honorierung eines Fachmannes für die verlangten Arbeiten entsprechen.

Also beschlossen und genehmigt von der Generalversammlung vom 30. September 1877 in Zürich.

NB. Diese Grundsätze finden sich im Schweizerischen Baukalendar abgedruckt.

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

On cherche pour entrée immédiate, un jeune *ingénieur* pour le projet d'une route. (1198)

On demande un *ingénieur-mécanicien* ayant de la pratique dans la construction des moteurs à pétrole, pour monter une fabrique. (1199)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur,
Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
26. Juni	A. Wydler, Gemeindepräsident	Albisrieden	Oeffnen von 1,50 m tiefen Leitungsgraben für die neuen Wasserleitungen in der Triemlistrasse und Letzigrabenstrasse in einer Gesamtlänge von etwa 1200 m in Albisrieden.
26. »	Paul Reber, Architekt	Basel	Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeiten zur Vergrösserung der Augenheilanstalt in Basel.
26. »	Gemeindeamt	Wattwil (St. Gallen)	Drainage, Wasserleitungen und Brunnenherstellung, einschl. Cementarbeiten für Brunnenstuben und Tröge; Sprengarbeiten, Pflasterung, Weganlage und Schwenden und Reuten für die projektierte Verbesserung der Egglialpen der Gemeinde Wattwil.
26. »	Jost, Architekt	Lausanne	Schreinerarbeiten für das Postgebäude in Lausanne.
27. »	Städtisches Geometerbureau	Frauenfeld, Rathaus	Erd- und Maurerarbeiten, Trottoiranlagen, Bekiesung und Kanalisation der Ringstrasse, Kanalisation in der Neuhauserstrasse, Walzmühlestrasse, Thalackerstrasse in Frauenfeld. Voranschlag etwa 43 000 Fr.
27. »	Ulr. Färber, Gemeindepräsid.	Tamins (Graubünden)	Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- und Schreinerarbeiten zum Kirchturmbau Tamins.
27. »	U. Baumann, Schulratspräsident	Dicken (St. Gallen)	Sämtliche Arbeiten für den Bau eines neuen Schulhauses in Dicken. Voranschlag 38 500 Fr.
27. »	Bureau des Kreisingenieurs	Unterwetzikon (Zürich)	Bau einer gewölbten Brücke (etwa 79 m ³ Beton) über den Krähenriedbach an der Strasse I. Klasse Bubikon-Wolfhausen bei Widenwyl.
30. »	Gemeinderatskanzlei	Oetwil (Zürich)	Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schlosser-, Schreiner-, Spengler- und Malerarbeiten für den Neubau eines Spritzenhauses in Oetwil.
30. »	Bureau d. Wasserversorgung Locarno-Muralto	Locarno (Tessin)	Erd- und Felsaufhub (23 500 m ³), Herstellung von etwa 350 m ³ Mauerwerk, sowie Einlegen und Dichten von 20 000 lfd. m Gussröhren von 60–200 mm für die Zuleitung der Quellen und die Verteilungsleitungen der Wasserversorgung in Locarno-Muralto.
1. Juli	Gemeinderatskanzlei	Ober-Endingen (Aargau)	Ausführung eines neuen Verputzes, Vergrösserung des Archives, Verlegen der Gemeindekanzlei u. s. w. im Gemeindehaus in Ober-Endingen.
1. »	Kantonales Hochbauamt	Zürich, Untere Zäune 2, Zimmer Nr. 5	Zimmer-, Spengler- und Dachdeckerarbeit zum Hauptbau und Weiberhaus, für die eiserne Dachkonstruktion der Centralhalle und die Eisenkonstruktionen der Gallerien im Hauptbau der kantonalen Strafanstalt in Regensdorf.
1. »	Gemeinderat Ruf	Emmishofen (Thurg.)	Herstellung einer Wasserversorgung mit Hydrantenanlage in Emmishofen.
1. »	Kirchenverwaltung	Kappel-Ebnat (St. Gallen)	Erd-, Maurer-, Cement-, Steinhauer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schmied-, Schlosser-, Spengler-, Dachdecker-, Glaser- und Malerarbeiten zur Vergrösserung der kathol. Kirche in Kappel-Ebnat.
3. »	Gemeinderatskanzlei	Stäfa	Herstellung eines zweiten Reservoirs in der Wanne für die Wannenbrunnengesellschaft Stäfa.
3. »	Gemeindehaus	Uster	Umbau der Kanalbrücke in Niederuster, bestehend im Abbruch der alten Brücke und Herstellung der beiden Widerlager, sowie des eisernen Oberbaues, im Gesamtgewicht von 4 t.
1. August	Kl. Steiner, Architekt	Schwyz	Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Granit- und Zimmermannsarbeiten für die kantonale Zwangsarbeitsanstalt in Schwyz.